

**Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben**  
**der Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**  
**im Bereich Zulassungsangelegenheiten des Fachbereichs**  
**Bürgerangelegenheiten der Stadt Delmenhorst**

Für die Zulassung, Umschreibung, Außerbetriebsetzung und Wiedenzulassung von Fahrzeugen zur Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr sowie zur Einleitung von Verwaltungsakten bei Versicherungsanzeigen, technischen Mängeln (z. B. Überschreitung der HU-Frist), Steuer- und Gebührenrückständen und Verkaufsanzeigen werden personenbezogene Daten erhoben bzw. verarbeitet.

Die DS-GVO als auch insbesondere die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), das Straßenverkehrsgesetz (StVG), das Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) und die Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten und Pflichten von Betroffenen.

1. **Ansprechpartner für die Datenverarbeitung und den Datenschutz**

*Gesamtverantwortlicher:*

Stadt Delmenhorst  
Oberbürgermeister Herr Axel Jahnz  
Rathausplatz 1  
27749 Delmenhorst  
Tel.: 04221 – 99 11 91  
E-Mail: [oberbuergemeister@delmenhorst.de](mailto:oberbuergemeister@delmenhorst.de)

*Behördlicher Datenschutzbeauftragter:*

Stadt Delmenhorst  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter Herr Sebastian Zwiener  
Schulstraße 5  
27749 Delmenhorst  
Tel.: 04221 – 99 11 88  
E-Mail: [datenschutz@delmenhorst.de](mailto:datenschutz@delmenhorst.de)

2. **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Um Zulassungen jeglicher Art durchführen zu können, werden die



personenbezogenen Daten, die Fahrzeugdaten, die Daten der von Ihnen ausgewählten Kfz-Haftpflichtversicherung sowie die Bankverbindung für das Hauptzollamt benötigt.

Bei Fällen des innergemeinschaftlichen Erwerbs von neuen Kraftfahrzeugen im Sinne des §1b Abs. 2 und 3 des Umsatzsteuergesetzes werden der Name und die Anschrift des Antragstellers, der Name des zuständigen Finanzamtes sowie Name und Anschrift des Lieferers benötigt.

Bei Gewerbetreibenden ist die Art des Gewerbes (Wirtschaftszweig) anzugeben. Sollen Fahrzeuge z. B. aus steuerlichen Gründen auf minderjährige Personen zugelassen werden, werden zusätzlich Name, Vorname und Anschrift der gesetzlichen Vertreter benötigt.

Ist für eine Zulassung ein Empfangsbevollmächtigter erforderlich, sind der Vorname, Name und die Anschrift derjenigen Person anzugeben.

Außerdem besteht eine Übermittlungspflicht gegenüber dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), dem jeweiligen zuständigen Hauptzollamt, den Kfz-Haftpflichtversicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander. Weiterhin besteht eine Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen/Behörden, der Polizei, dem Sozialamt und berechtigten Dritten.

#### Rechtsgrundlagen:

Artikel 6 Abs. 1c DS-GVO  
§§ 6, 23 – 25, 31 – 33, 35, 36, 46 FZV  
§§ 31 – 35 und 47 StVG  
§§ 13 und 14 KraftStG  
§§ 3 und 5 KraftStDV  
§ 7 Pflichtversicherungsgesetz (PflversG)

### 3. **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

- Familienname, Geburtsname, Vorname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Anschrift
- Ordens- oder Künstlerna
- Name, Vorname und Anschrift gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Haltern
- Name, Vorname und Anschrift eines Empfangsbevollmächtigten
- Name, Vorname und Anschrift des Erwerbers eines Fahrzeugs
- Name und Anschrift des Lieferers eines Fahrzeugs bei einem inner-



gemeinschaftlichen Erwerb

Für die Durchführung einer Zulassung sind weitere Nachweise/Angaben erforderlich:

- IBAN zur Weiterleitung an das zuständige Hauptzollamt (SEPA-Lastschriftmandat)
- Fahrzeugdaten
- Daten zur Kfz-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer)

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), das das zentrale Fahrzeugregister führt
- Hauptzollamt als zuständige Stelle zum Einzug der Kfz-Steuer
- Gesamtverband der Versicherer (GDV-DL) als zentrale Stelle für die Versicherungsdaten
- andere Zulassungsbehörden

5. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung von Daten an ein Drittland statt.

6. **Speicherdauer der personenbezogenen Daten**

Die gespeicherten Daten werden frühestens 1 Jahr nach Beendigung der Zulassung (Wegfall des Verarbeitungszweckes) durch Außerbetriebsetzung oder Umschreibung auf einen anderen Halter gelöscht (Eingang der KBA-Ablagenachricht). In Diebstahlsfällen (Fahrzeug, Kennzeichen, Zulassungsbescheinigung Teil II) beträgt die Speicherdauer längstens 10 Jahre; gebührenpflichtige Bescheide werden gemäß Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung bis zu 10 Jahre gespeichert (jeweils unabhängig von den anderen Fristen).

Rechtsgrundlagen:

§ 45 FZV  
§ 44 StVG

7. **Betroffenenrechte**

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Artikel 20 DS-GVO steht Ihnen hier nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Artikel 20 Abs. 3 DS-GVO für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die



im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

#### Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden.

#### Recht auf Berichtigung, Artikel 16 DS-GVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen. Das befreit Sie natürlich nicht von Ihren Pflichten gem. § 13 FZV.

#### Recht auf Löschung, Artikel 17 DS-GVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Pflichten gem. Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist (z. B. weil das Fahrzeug noch zugelassen ist oder die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch laufen).

#### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18 DS-GVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen und z. B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

#### Recht auf Widerspruch, Artikel 21 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Jedoch kann dem nicht nachgekommen werden, wenn an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift die weitere Verarbeitung vorschreibt (z. B. wenn das betreffende Fahrzeug noch zugelassen ist oder ein Fahrzeug zugelassen werden soll).

#### Recht auf Beschwerde, Artikel 77 DS-GVO

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen



Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 – 120 4500  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

8. **Information bezüglich der Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen. In jedem dieser Fälle beruht die Verarbeitung dieser Daten auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Nichtgewährung der gesetzlichen Leistung nach sich.

